

Antrag auf Gewährung von Leistunger Antrag nach dem Opferentschädigung □ ergänzende Hilfe zum Lebensunter	gsgesetz (OEG) i.			uzen)
☐ stationäre Hilfe zur Pflege (Übernah		eimpfleaekosten)		
□ ambulante Hilfe zur Pflege (Inanspr	•			
☐ Hilfe in besonderen Lebenslagen (z		,	te Menschen)	
	z. D. Zingilodorang		io mondonom,	
		Eingang		
Antragsteller (Name, Vorname, Anschrift)			Verhältnis zum Hilfes	suchenden
1. Hilfesuchender				
Name, Vorname (auch frühere Familiennamen und Gebu	urtsnamen)		Pflegegrad	
Geburtsdatum, -ort			Staatsangehörigkeit	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., Ortsteil, PLZ, Ort)			Telefonnummer	
7 Mooning (Grados, Frado Fa., Grados, F. Z., Gray	Anschrift (Straße, Haus-Nr., Ortsteil, PLZ, Ort) Telefonnummer			
erlernter Beruf			jetzige Tätigkeit	
Familienstand (Zutreffendes bitte ankreuzen)			1	
☐ ledig ☐ verheiratet ☐ ver	witwet \square ge		getrennt lebend seit:	
Schwerbehindertenausweis gültig bis:		Merkzeichen (G,	aG):	Antrag gestellt? ☐ ja ☐ nein
• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •		pflichtversichert?		
j j		•		
Steuer-Identifikationsnummer:				
2. Alle Personen im Haushalt de	s Hilfesuchenden	1		
Name, Vorname, ggf. <u>auch</u> Geburtsname und frühere Familiennamen	Geburtsdatum	Familienstand	Stellung im Hausha	alt Staatsangehörigkeit
a)				
b)				
c)				

3. alle Personen außerhalb des Haushaltes des Hilfesuchenden (Eltern, Kinder, getrennt lebende Ehegatten, geschiedene Ehegatten) Name, Vorname, ggf. auch Geburtsname und Geburtsdatum Familienstand Stellung im Haushalt Staatsangehörigkeit frühere Familiennamen b) c) d) e) Unterhaltspflichtige b) Sofern Sie die Voraussetzungen für die Gewährung von Leistungen erfüllen, werden hier die Angaben zum Einkommen der Unterhaltspflichtigen (Ihre Eltern/Ihre Kinder) benötigt: Einkommen 100.000,- €/Jahr Name, Vorname derzeit ausgeübter Beruf und höher □ja □ nein □ ja □ nein □ ja ☐ nein □ ja □ nein 4. Einkommensverhältnisse: Der Hilfesuchende und sein Ehe- / Lebenspartner haben folgende Einkünfte: □ kein Einkommen Einkommensart *) monatlich *) Einkommensarten z.B.: Erwerbseinkommen, Altersrente, Witwenrente, Betriebsrente, Unfallrente, EU-Rente, Versorgungsbezüge, KOV-Rente, LAG-Rente, Grundsicherungsleistungen, Wohngeld, Unterhalt, Krankengeld, Einkommen aus Vermögen (Zinserträge)und sonstiges Einkommen. Nachweise bitte beifügen! Lfd. Mit der Erzielung der Einkünfte Lfd. Buchstabe Hilfesuchender **Ehegatte Buchstabe** verbundene Ausgaben aus Ziff. 2 aus Ziff. 2 Arbeitgeber (Name, Anschrift) Verkehrsmittel ☐ Bus/Bahn ☐ Bus/Bahn ☐ Bus/Bahn ☐ Bus/Bahn mtl. Kosten: mtl. Kosten: mtl. Kosten: mtl. Kosten: Fahrten zwischen € € € Wohnung und ☐ Pkw ☐ Motorrad ☐ Pkw ☐ Motorrad ☐ Pkw ☐ Motorrad ☐ Pkw ☐ Motorrad Arbeitsstätte €

einfache Entfernung

Sonstige mit der Erzielung der Einkünfte

verbundene Aufwendungen

km

km

5. Ansprüche an andere Sozialleistungsträger oder Personen Folgende Leistungen sind beantragt, ohne dass bisher eine Entscheidung ergangen ist: (Zutreffendes ist anzukreuzen) ☐ keine Ansprüche bei (z.B. Rentenkasse, Arbeitsamt, Krankenkasse) Antragsdatum ☐ Rente □ Krankengeld □ Kindergeld □ Sonstiges Auf Unterhalt wurde verzichtet (Nachweise beifügen). ☐ Unterhaltsansprüche gegenüber dem Unterhaltsanspruch bereits geltend gemacht (Nachweise beifügen). getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegatten oder Partner einer aufgehobenen ☐ Unterhaltsanspruch tituliert Lebensgemeinschaft (vollstreckbarer Titel - bitte Urkunde beifügen) Vermögensverhältnisse der Hilfesuchenden und der unter Ziffer 2 genannten Personen a) Grundbesitz □ja Wenn ja, Anschrift: □ nein Bezeichnung: Eigentümer/in: Fügen Sie bitte folgende Unterlagen bei: Grundbuchauszug, Kauf- bzw. Übergabevertrag, Nachweis über Belastungen / Darlehen sowie über die monatlichen Zins- und Tilgungsleistungen b) Schenkung Wurde jemals Vermögen (z. B. Barvermögen, Grundbesitz) an andere Personen übertragen, verschenkt oder veräußert? ggf. Art, Datum und Gegenleistung angeben (Nachweise beifügen) □ Ja □ Nein c) Schuldrechtliche Ansprüche Bestehen schuldrechtliche Ansprüche aus privatrechtlichen Verträgen (z.B. Wohnrecht, Leibrente, Nießbrauch o.a. aus Altenteils-, Übergabe- oder Kaufverträgen - Vertrag bitte beifügen)? □ ja □ nein Hilfesuchender Ifd. Buchstabe lfd. Buchstabe d) Guthaben **Ehegatte** (sofern nicht Guthaben ist vorhanden aus Ziff. 2. aus Ziff. 2. getrennt lebend) □ Nein □ Ja Kontostand zurzeit Kontostand zurzeit Kontostand zurzeit Kontostand zurzeit ☐ Bargeld ☐ Girokonto ☐ Sparkonto ☐ Sparkonto □ Bausparvertrag ☐ Sonstiges Guthaben c) Sonstiges Vermögen (z.B. Pkw, Lkw, Wertpapiere, Depots, Aktien, Kapital(Lebens)-versicherungen, sonstige Forderungen u. ä.) Sonstiges Vermögen ist vorhanden: ☐ Nein □Ja wenn ja, Bezeichnung Bestehen Ansprüche aus Altenteilsvertrag? ☐ Nein ☐ Ja Der Hilfesuchende oder die Personen in seinem Haushalt ist/sind Halter/Eigentümer des/der nachfolgenden Kraftfahrzeuge/s:

Kfz- Kennzeichen

Fahrzeugtyp

Baujahr

Wert

Kilometerstand

7. Laufende Zahlungsverpflichtungen (Mietvertrag und Belege beifügen!) Wohnfläche in m² Vermieter (Name, Vorname, Anschrift) Betrag monatlich Miete Einnahmen aus ☐ Nein □Ja Untervermietung ☐ Nein □Ja Wohngeld beantragt? Wohngeldnummer: Betrag monatlich Versicherungen Kranken-/Pflegeversicherung bei (Unzutreffendes Versicherungsnummer: bitte streichen!) Lebensversicherung bei Sterbeversicherung bei Haftpflichtversicherung bei Hausratversicherung bei Sonstige: Betrag monatlich besondere Belastungen: Schuldverpflichtungen, Unterhaltsleistungen) Aufenthaltsverhältnisse des Hilfesuchenden gewöhnlicher Aufenthalt vor Beantragung der Hilfe Aufenthalt von - bis Aufenthalt in von - bis bisheriger Kostenträger 9. Sozialhilfe bereits früher erhalten □ nein □ ja

10. Nachweis der Ansprüche nach dem Bundesversorgungsgesetz/Opferentschädigungsgesetz

von (Angabe des Sozialhilfeträgers)

Zeitpunkt ca.

Zuständiges Versorgungsamt:	GrdlNr.:

Bitte reichen Sie den aktuellen KOV-Bescheid des Versorgungsamts über die Höhe der von dort gewährten Rentenzahlung (Grund-, Ausgleichsrente, Berufsschadensausgleich usw.) mit dem Antrag ein. Sofern eine Anerkennung nach dem Opferentschädigungsgesetz besteht, reichen Sie bitte den Erstanerkennungsbescheid, aus dem sich die anerkannten Schädigungsfolgen ergeben, ein.

12. Ausführliche Begründung zum Antrag (ggf. auf gesondertem	Blatt)
Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit. falscher oder unvollständiger Angaben strafrechtlich verfolgt w Leistungen erstatten muss. Ich bin davon unterrichtet, dass ich und Vermögensverhältnisse, vorübergehende Abwesenheit, Kra	erden kann und zu Unrecht bezogene jede Änderung der Familien-, Einkommens-
Behandlungsmaßnahmen usw. unverzüglich und unaufgeforder beim Landkreis Lüneburg <u>mitzuteilen</u> habe.	
Ich bestätige den Empfang des "Merkblattes für Sozialhilfe". Mir ist bekannt, dass die gemachten Angaben zur Berechnung on nehme zur Kenntnis: Die Datenerhebung im Zusammenhang mis Sozialgesetzbuch-Zehntes Buch (SGB X). Die weitere Datenvera	t dem Antrag erfolgt nach § 67 a Abs. 2 Satz 1
Ein Sozialhilfedatenabgleich gemäß § 118 Sozialgesetzbuch Zw. Hiermit bestätige ich, dass ich auf § 263 Strafgesetzbuch (StGB)	
Datum Unterschrif	ten



Ergänzende Informationen des Fachdienstes Senioren und Behinderte zum Antrag auf Gewährung von Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG)

Bitte fügen Sie dem Antrag auf Gewährung von Leistungen dem BVG (Kriegsopferfürsorge) / dem OEG i. V. m. dem BVG folgende Unterlagen bei:

- **1. Nachweise über das Einkommen und die Ausgaben** (alle aktuellen Rentenbescheide insbesondere auch über die KOV-Rente vom Versorgungsamt -, Versicherungen, Miete etc.)
- 2. lückenlose Kopien der Kontoauszüge der letzten 3 Monate sowie ggf. Kopien vorhandener Sparbücher der letzten 12 Monate
- 3. Nachweise über Versicherungen (s. Nr. 7 des Antrages)

Bei vorhandenen Lebens-/Sterbe- und/oder Kapitalversicherungen ist eine schriftliche Bestätigung der Versicherung über den aktuellen Rückkaufswert sowie eine Kopie des Versicherungsscheines beizufügen. Die Vorlage von Kontoauszügen, aus denen die Zahlungen hervorgehen, ist nicht ausreichend!

- 4. Sofern eine Anerkennung nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) besteht, wird neben dem aktuellen Bescheid des Versorgungsamts über die monatliche Leistung, der Erstanerkennungsbescheid des zuständigen Versorgungsamts benötigt.
- 5. Vollmacht bzw. Betreuerausweis in Kopie
- 6. Schwerbehindertenausweis in Kopie

Zusätzlich einzureichende Unterlagen je nach Art der Hilfe:

7. bei Beantragung von ergänzender Hilfe zum Lebensunterhalt.

Mietvertrag in Kopie letzte Heiz- und Nebenkostenabrechnung der Wohnung

8. bei Beantragung von stationärer Hilfe zur Pflege

Nachweis über die Einstufung in einen Pflegegrad Bescheid der Pflegekasse über die von dort gewährten Leistungen für die vollstationäre Pflege

9. bei Beantragung von ambulanter Hilfe zur Pflege

MDK-Gutachten über die Einstufung in einen Pflegegrad (Nur bei Einstufung in einen Pflegegrad können Leistungen der ambulanten Hilfe zur Pflege nach dem BVG gewährt werden.)
Bescheid der Pflegekasse über die von dort bewilligten Leistungen ggf. aktuelle Arztberichte und Befunde ein Kostenvoranschlag des Pflegedienstes, der die häusliche Pflege übernehmen soll

10. bei Beantragung von Hilfe in besonderen Lebenslagen

Zusätzliche Unterlagen werden individuell je nach der beantragten Leistung angefordert.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Burk unter der Telefonnummer 04131-261316 oder E-Mail christine.burk@landkreis-lueneburg.de.



Anlage 1 zum Antrag auf Gewährung von Leistungen nach dem BVG / OEG i. V. m. BVG

Erklärung

Name	/n, Vorname/n der Hilfe suchenden Person und des Ehegatten
Anscl	nrift
Zutı	effendes bitte ankreuzen!
	Ich erkläre, dass ich und die in meinem Haushalt lebenden Personen ausschließlich bei dem umseitig aufgeführten Kreditinstitut Konten unterhalten. Ich / Wir stimme/n zu, dass das Kreditinstitut sowie die Bausparkasse die umseitig geforderten Auskünfte vollständig erteilt. Ich / Wir versichere/n die Wahrheit und Vollständigkeit meiner / unserer Angaben. Mir / Uns ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben eine Anzeige wegen Betruges nach sich ziehen können. Auf meine Mitwirkungspflichten nach § 60 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I) und auf die Folgen fehlender Mitwirkung nach § 66 SGB I wurde/n ich / wir hingewiesen.
Ort, D	Unterschrift der Hilfe suchenden Person und der im Haushalt lebenden Personen
	Ich erkläre, dass nur bei dem umseitig aufgeführten Kreditinstitut Konten von meiner/m Betreuten bzw. meiner/s Vollmachtgebers/in unterhalten werden. Ich stimme zu, dass das Kreditinstitut sowie die Bausparkasse die umseitig geforderten Auskünfte vollständig erteilt. Ich versichere die Wahrheit und Vollständigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben eine Anzeige wegen Betruges nach sich ziehen können. Auf meine Mitwirkungspflichten nach § 60 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I) und auf die Folgen fehlender Mitwirkung nach § 66 SGB I wurde ich hingewiesen.
Ort, E	Unterschrift des/r Betreuers/in bzw. des/r Bevollmächtigten



Der / Die umseitig Genannte/n ist / sind Inhaber nachfolgender Konten:

	Kontostand vor 3 Monaten	Kontostand vor 6 Monaten	Kontostand vor 9 Monaten
Girokonto IBAN/BIC			
2. Girokonto IBAN/BIC			
Tages- oder Termingeldkonto IBAN/BIC			
4. Sparkonto Nr.			
5. Sparkonto Nr.			
Sparkassenbrief- bzw. Sparkapitalbriefkonto Nr.			
7. Darlehenskonto Nr.			
Wertpapier-Depot Nr.: bei (Name des Verbundpartners):			
9. Wertpapier-Depot Nr.: bei (Name des Verbundpartners):			
Bausparvertrag Nr.: bei (Name der Bausparkasse):			
11. Schließfach/-fächer Nr.:			
andere Konten analog zu Nr. 1 bis 11 (z. B. Ehegatte, minderjährige Kinder) Bezeichnung und IBAN			
13. Darüber hinaus hat der / die oben Genannte eine Verfügungsberechtig	ung über folgende weitere K	onten und Depots:	
Vom Kreditinstitut auszufüllen:			
Wir bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben genannten Angaben für unser Kreditinstitut.			

Unterschrift

Ort, Datum



Anlage 2 zum Antrag auf Leistungen nach dem BVG / OEG i. V. m. BVG

Auskunftsermächtigung zur Einholung von Auskünften bei den Kreditinstituten zu Gunsten des Fachdienstes Senioren und Behinderte beim Landkreis Lüneburg

Hilfesuchende Person			
Name	Vorname		Geburtsdatum
Ehegatte/Lebenspartn	er		
Name	Vorname		Geburtsdatum
		de innerhalb der letzten 10 J Person für die Hilfe suchend	ahre ab Antragstellung. Sie gilt de/n Person/en geführt
Kreditinstitut	Anschrift	Kontonummer	BLZ
gemäß § 60 Sozialgese der sozialhilferechtliche	tzbuch Erstes Buch (SGB I) n Hilfebedürftigkeit der ober	kreises Lüneburg hat mich a) (BGBl. I, S. 3015 vom 13.12 n genannten Person/en hinge en Auskunftsermächtigung b	ewiesen.
	Auskünfte über meine dortig	itute, dem Fachdienst Senio gen Konten oder sonstigen (C	ren und Behinderte des Geld-)Anlagen, rückwirkend ab
Ich bestätige, dass ich v	von dem mir ausgehändigte	n "Merkblatt für Sozialhilfe" k	Kenntnis genommen habe.
Diese Erklärung gilt zug	lleich als datenschutzrechtli	che Einwilligung.	
Ort, Datum	Unterschrit	ft des Konotinhabers oder des gesetzlich	en Vertreters



Anlage 3 zum Antrag auf Gewährung von Leistungen nach dem BVG / OEG i. V. m. BVG

Name, Vorname	Geburtsdatum		
Anschrift			
Anschrift			
Haben Sie in der Vergangenheit ein Grundstück oder andere Vermögens verkauft oder übertragen?	werte □ ja	□ nein	
Haben Sie in den letzten 10 Jahren Barvermögen verschenkt?	□ ја	□ nein	
Sind Sie im Besitz eines Schwerbehindertenausweises?	□ ja	□ nein	
Ausweisnummer	Grad der Behind	derung	
Ausgestellt von	Ausstellungsdat	um	
Wie lange waren Sie versicherungspflichtig beschäftigt?	 Jahre	 Monate	_
Wie lange war Ihr Ehepartner / Lebensgefährte versicherungspflichtig			
beschäftigt?	Jahre	Monate	
Wie viele Kinder haben Sie erzogen?	 Anzahl	_	
	AllZalli		
Ort, Datum Unterschrift			_
On, Datum Ontoloumit			



MERKBLATT

Fachdienst Senioren und Behinderte Informiert über:

Für weitere Informationen

52 Senioren und Behinderte

Christine Burk Telefon 04131 26 1316

SOZIALHILFE

1.	Selbsthilfe und Nachrang der Sozialhilfe	Nur wer sich selbst nicht helfen kann oder Hilfe nicht von anderen (z.B. Angehörigen / Unterhalt) bekommt, auch nicht von anderen Sozialleistungsträgern (z.B. Krankenkasse, Agentur für Arbeit, Familienkasse, Jugendamt, Rentenversicherung, Wohngeld) kann Sozialhilfe beantragen. Wer sich selbst helfen kann, dies aber unterlässt, obwohl es ihm zuzumuten ist, hat keinen Anspruch auf Sozialhilfe.	
2.	Mitteilungs- und Mitwirkungspflichten	Veränderungen Ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse müssen Sie dem Fachdienst Senioren und Behinderte unverzüglich mitteilen (siehe Rückseite), z. B.: - Antrag auf Änderung der Pflegestufe - Kündigung, Lohnerhöhung - Arbeitsaufnahme - Vermögen (z.B. Erbschaft, Lottogewinn, Schenkung) - Unterhalt / Unterstützung von Dritten - Erhalt oder Beantragung von Sozialleistungen (z.B. Renten, Wohngeld, Grundsicherungsleistungen sowie Veränderungen der Leistungshöhe) - Krankenhaus- oder Kuraufenthalte - Veränderungen im persönlichen Bereich. Andere Behörden und Dienststellen (z.B. Agentur für Arbeit, Krankenkasse, Rententräger, usw.) unterrichten den Fachdienst Senioren und Behinderte nicht über den Beginn, das Ende oder Veränderungen einer Leistungsgewährung.	
3.	Heim- und Wohnungswechsel	Jeder Wechsel ist mit dem Fachdienst Senioren und Behinderte vorher abzusprechen.	
4.	Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Senioren und Behinderte	Der Fachdienst Senioren und Behinderte kann eine Leistung für einen notwendigen Bedarf nur bewilligen, wenn vor der Anschaffung ein entsprechender Antrag gestellt wurde. Bitte beachten Sie hierbei, dass der zuständige Sachbearbeiter / die zuständige Sachbearbeiterin eine angemessene Bearbeitungszeit für diesen Antrag benötigt. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Sachbearbeiter / Ihre Sachbearbeiterin. Geplante oder eingetretene Veränderungen besprechen Sie bitte umgehend mit dem Fachdienst Senioren und Behinderte. Das erspart unnötige Arbeit und unnötigen Ärger und hilft somit auch in Ihrem Interesse bei der zügigen Bearbeitung.	

Auszug aus dem Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I)

Dritter Teil: Mitwirkung des Leistungsberechtigten

§ 60 Angabe von Tatsachen

Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat

- alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind, und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträger der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen,
- Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen.
- 3. Beweismittel zu bezeichnen und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträger Beweisurkunden vorzulegen oder Ihrer Vorlage zuzustimmen.

(Satz 1 gilt entsprechend für Denjenigen, der Leistungen zu erstatten hat.)

§ 66 Folgen fehlender Mitwirkung

(1) Kommt derjenige, der eine Sozialleistung beantragt hat oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nach den §§ 60 bis 62, 65 SGB I nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhaltes erheblich erschwert, kann der Leistungsträger ohne weitere Ermittlung die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen, soweit die Voraussetzungen der Leistung nicht nachgewiesen sind. Dies gilt entsprechend, wenn der Antragsteller oder Leistungsberechtigte in anderer Weise absichtlich die Aufklärung des Sachverhaltes erheblich erschwert.

Auszug aus dem Strafgesetzbuch (StGB)

21. Abschnitt

§ 263

- (1) Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines anderen dadurch beschädigt, dass er durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen einen Irrtum erregt oder unterhält, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- (2) Der Versuch ist strafbar.